

Gemäß dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. August 2020 (https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_5.0_0.pdf)

unterliegen zunächst alle Schülerinnen und Schüler der Schulpflicht.

"Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht."

Bei Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen (Abstandsregelung) können sie vor Ort beschult werden. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen. Schülerinnen und Schüler, die mit einer über 60jährigen Person in einem Haushalt leben, können ebenfalls eine Unterrichtsbefreiung nur mit einem entsprechenden ärztlichen Attest beantragen.

Hygiene-Regeln:

- Den einzelnen Klassen werden separate Ein- und Ausgänge zugewiesen.
- Auf dem Schulgelände tragen alle einen Mund-Nasen-Schutz (aber nicht auf dem Sitzplatz in der Klasse). Bitte einen zweiten Schutz zum Wechseln mitgeben.
- Zu Unterrichtsbeginn, vor dem Frühstück und nach den Hofpausen sind die Hände mit Seife zu waschen.
- kein Wechsel von Haus- und Straßenschuhen
- Pausenspielgeräte wie Roller und Kettcar und dergleichen werden nach jeder individuellen Benutzung desinfiziert
- Die Klassenräume werden permanent gelüftet.
- Auf Partner- und Gruppenarbeit wird in den ersten 14 Tagen nach Schulbeginn verzichtet.
- keine Umarmungen, kein Händeschütteln
- Der Sportunterricht findet bei gutem Wetter im Freien statt.
- Im Musikunterricht wird nicht gesungen und es werden keine Blasinstrumente gespielt.
- Zu Geburtstagen dürfen nur einzeln verpackte Nahrungsmittel mitgebracht werden.
- Im Unterricht werden keine Nahrungsmittel zubereitet.
- Der Vorlaufkurs findet in getrennten Gruppen statt. Eine Information hierzu wird noch herausgegeben.
- Beim Auftreten von Symptomen wird das Kind sofort isoliert und die Eltern informiert.
- Erwachsene begleiten Kinder nur bis zum Hoftor.

Zu Beginn des Schuljahres sollte sichergestellt sein, dass kein Kind mit einer Infektion zur Schule kommt. Aus diesem Grund weise ich darauf hin, dass sich Familien, die aus Risikogebieten innerhalb der letzten 14 Tage zurückgekehrt sind, testen lassen **müssen** und sich bei einem positiven Test in eine 14-tägige Quarantäne begeben müssen. Die Nichtbeachtung dieser Regeln kann eine hohe Geldstrafe nach sich ziehen. (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032> -> „Was gilt für Reiserückkehrer und Einreisende nach Deutschland?“).

Sofern diese Tests noch nicht durchgeführt wurden, müssen Sie sich umgehend beim **Gesundheitsamt** melden (Tel. 06074-8180-2222; E-Mail: reise-corona@kreis-offenbach.de) und testen lassen. Im Fall eines positiven Tests müssen Sie sich 14 Tage in Quarantäne begeben.

Die bestehenden Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes sowie die Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-regelungen-1735032>) haben unverändert Gültigkeit. Die aktuelle

Liste der **Risikogebiete** finden Sie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.